

STADT GÜGLINGEN

Tagesordnungspunkt Nr. 11 c)

Vorlage Nr. 51/2016

Sitzung des Gemeinderats

am 15. März 2016

-öffentlich-

Bekanntgabe

c) Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 - Haushaltserlass

Bestandteil dieser Vorlage ist der Haushaltserlass des Landratsamtes Heilbronn vom 03.03.2016, in dem die Gesetzmäßigkeit der

- Haushaltssatzung des Kämmereihaushaltes
- des Wirtschaftsplanes der Stadtwerke und
- des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes Herzogskelter

für das Jahr 2016 bestätigt werden.

Den 09.03.2016/wo

Landratsamt Heilbronn



Landratsamt Heilbronn · 74064 Heilbronn

Bürgermeisteramt
74361 Güglingen

U	Stadt Güglingen			
St	eingegangen			
R	09. März 2016			
K				
Erl.				
A	20	30	40	50

**Stabsstelle
Kommunales und Prüfung**

Karin Jaksch (nur vormittags)

Telefon 07131 994 – 442

Fax 07131 994 – 83 - 435

E-Mail karin.jaksch
@landratsamt-heilbronn.de

Zimmer 329

Ihr Zeichen 02.12.2015/18.02.2016,

902.41: 2016

Unser Zeichen 11/902.41 / f

Datum 03. März 2016

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016

Der Gemeinderat hat am 19. Januar 2016 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 erlassen. Gleichzeitig wurden die Wirtschaftspläne 2016 der Eigenbetriebe Stadtwerke und Herzogskelter festgestellt.

Die Gesetzmäßigkeit dieser Gemeinderatsbeschlüsse wird nach § 121 Abs. 2 GemO bestätigt.

Der festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen

- in der Haushaltssatzung mit 3 250 000 €
 - im Feststellungsbeschluss des Eigenbetriebs Stadtwerke mit 610 000 €
- werden nach § 87 Abs. 2 GemO genehmigt.

Die festgesetzten Höchstbeträge der Kassenkredite

- im Feststellungsbeschluss des Eigenbetriebs Stadtwerke mit 750 000 €
 - im Feststellungsbeschluss des Eigenbetriebs Herzogskelter mit 400 000 €
- werden nach § 89 Abs. 2 GemO genehmigt.

Der auf 2 500 000 € festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite in der Haushaltssatzung bedarf keiner Genehmigung.

Die Haushaltssatzung ist gem. § 81 Abs. 3 GemO öffentlich bekannt zu machen. Den Nachweis hierüber bitten wir vorzulegen

Lerchenstraße 40
Telefon 07131 994-0
Telefax 07131 994-190
www.landkreis-heilbronn.de

Kreissparkasse Heilbronn
IBAN: DE80 6205 0000 0000 0007 25
Swift-Bic.: HEIS DE 66 XXX

Mo-Fr 8.00 – 12.00 Uhr
Mi 13.30 – 18.00 Uhr
Buslinien 10 + 11 Mönchseestraße
S4 Friedensplatz

Anmerkung zur Haushalts- und Finanzplanung der Stadt Güglingen:

Zur Finanzierung der in 2016 geplanten umfangreichen Investitionen kann der Verwaltungshaushalt lediglich mit 400 T€ beitragen. Neben dem Einsatz der verfügbaren Rücklagen sowie eingeplanten Grundstückserlösen muss die Stadt daher auf erhebliche Fremdmittel zurückgreifen. Diese sollen nach der Planung in den Folgejahren im Zusammenhang mit der Veräußerung von Bauplätzen wieder zurückgeführt werden.

Anmerkung zum Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Stadtwerke:

Beim Eigenbetrieb Stadtwerke ist im Vermögensplan der Finanzierungsfehlbetrag lfd. Jahr als fiktive Einnahme veranschlagt. Nach den eigenbetriebsrechtlichen Vorgaben über die Wirtschaftsplanung ist der Vermögensplan in Einnahmen und Ausgaben unter Einbeziehung der durch Vermögensplanabrechnung ermittelten Ergebnisse früherer Wirtschaftsjahre auszugleichen (§ 15 Abs. 1 Nr. 2 EigBG i.V.m § 2 Abs. 1 Nr. 1 EigBVO). Auf die entsprechenden Ausführungen im Haushaltserlass des Landratsamts zum Wirtschaftsplan 2015 wird verwiesen.


Prepenburg